Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständiakeit	

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen Zuschüsse oder Kostenübernahmen für:

- Tagesausflüge
- Klassen- und Kitafahrten
- gemeinsames Mittagessen
- Sport, Kultur und Freizeit
- Lernförderung
- persönlichen Schulbedarf.

Als Berechtigungsnachweis für diese Leistungen erhalten Sie den berlinpass-BuT.

Voraussetzungen

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag
 Ausnahme: Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit gelten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.
- Gleichzeitig Bezug von Leistungen
 - Bezug von Sozialhilfe
 - Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
 - Bezug von Wohngeld
 - Bezug von Kinderzuschlag
 - oder vergleichbar geringem Einkommen

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweis über Leistungsbezug oder vergleichbares geringes Einkommen
- Für die Inanspruchnahme der einzelnen Leistung ist die Vorlage des berlinpass-BuT erforderlich.
- Weitere Hinweise können Sie den Merkblättern entnehmen.

(https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php)

- o Merkblatt für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
- Merkblatt für Empfänger von Sozialhilfe
- Merkblatt für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Merkblatt für Empfänger von Kinderzuschlag
- Merkblatt für Empfänger von Wohngeld

Formulare

 Antragsformulare zum Bildungs- und Teilhabepaket (https://www.berlin.de/sen/bif/bildungspaket/artikel.108191.php)

25.04.2024 2/4

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII (Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe)

(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308)

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/index.html#BJNR107410993BJNE 000205310)

 Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II (Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BING000902308)

Wohngeldgesetz (WoGG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/)

- Bundeskindergeldgesetz (BKGG) § 6b in Verbindung mit § 28 SGB II (https://www.gesetze-im-internet.de/bkgg 1996/ 6b.html)
- Ausführungsvorschriften über die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (AV-BuT)

(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av but-604137.php)

Weiterführende Informationen

• Informationen zum Bildungspaket (https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/)

• Berliner Sozialrecht (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/)

• Das Bildungspaket - Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

(https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/arbeitsfoerderung.html)

Merkblatt Kinderzuschlag
 (https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/merkblatt-kinderzuschlag -73908)

Hinweise zur Zuständigkeit

Amt für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Erwerbsunfähige mit geringem Einkommen

• Amt für Bürgerdienste

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag

Jobcenter

25.04.2024 3/4

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. Erwerbsfähige mit geringem Einkommen

• Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber und Ämter für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ausgabe des berlinpass-BuT kann je nach Bezirk unterschiedlich geregelt sein. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Leistungsamt.

25.04.2024 4/4